

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852, festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Stadtparkasse
Düsseldorf-Absolute-Return

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300YIWSR3YVRT6093

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ x % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds Stadtparkasse Düsseldorf-Absolute-Return (nachfolgend „Fonds“ genannt) investiert vorwiegend in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Aktien und andere Investmentvermögen („Zielfonds“), gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Bei der Auswahl der Anlageinstrumente wird primär auf die Erzielung von Erträgen unter Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geachtet.

Das Fondsmanagement legt bei der Auswahl der Vermögensgegenstände besonderes Augenmerk auf eine gute ESG-Charakteristik der Emittenten. Dabei werden neben dem finanziellen Erfolg die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigt:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Rüstung/Waffen, Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen, wie weiter unten im Punkt Anlagestrategie näher beschrieben.
- Bei Investitionen in Unternehmen wird im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS ESG zur Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale angewendet, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben. Die Rating-Methodik berücksichtigt vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien, u.a. die CO₂-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die gemäß dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.
- Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wird ebenfalls die mehrstufige Ratingskala von ISS ESG angewendet. Die Schwerpunkte der Bewertung liegen hier, u.a. auf den Faktoren Klimaschutz, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben.
- Auch die verbindliche Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts ist ein integraler Bestandteil der Portfoliosteuerung, wie weiter unten im relevanten Abschnitt näher beschrieben.
- Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wird im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS-ESG Fundratings angewendet. Dabei werden nur Zielfonds/ETFs ausgewählt, die überdurchschnittlich in ihrer Vergleichsgruppe abschneiden oder absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Für das Sondervermögen ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Fonds bei den jeweiligen Vermögensgegenständen angewendet. Ausführlichere Darstellungen zu den einzelnen Punkten sind weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie enthalten.

Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemäß einer Positivliste angelegt,

d.h. die Positivliste enthält die Unternehmen und Staaten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den beschriebenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügen. Anknüpfungspunkt für das Rating ist der sogenannte Prime Status des ISS ESG Ratings, welcher gemäß einem best-in-class Ansatz Unternehmen und Staaten kategorisiert. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status Rating liegen.

Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird.

In der EU Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen” findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die je nach Asset Klasse anwendbaren PAI werden gemäß der nachfolgenden Darstellung einerseits teilweise durch Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse bzgl. Unternehmensinvestments und Investitionen in Staaten/staatsnahe Emittenten verbindlich berücksichtigt. Die Maßnahmen im Hinblick auf Emittenten mit besonders negativer PAI-Charakteristik reichen von teilweiser bis hin zur vollständigen Veräußerung von Positionen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Berücksichtigung als verbindliches Element in der ESG-Analyse
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen):	Scope 1 THG-Emissionen	Ja
	Scope 2 THG-Emissionen	Ja
	Scope 3 THG-Emissionen	Ja
	Gesamt THG-Emissionen	Nein
CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	Ja
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ja
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ja
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nein
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Nein
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Ja

Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein
Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ja
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Nein
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Nein
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Ja
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Ja
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		

THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Nein
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Ja

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 11 Absatz 2 Offenlegungsverordnung ab dem Jahr 2023 im Jahresbericht verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt das Ziel, überwiegend in Vermögensgegenstände mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik zu investieren. Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemäß einer Positivliste angelegt, d.h. die Positivliste enthält die Unternehmen und Staaten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den nachstehend beschriebenen Ausschlusskriterien gemäß dem ISS ESG Screening aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügen. Anknüpfungspunkt für das Rating ist der sogenannte Prime Status des ISS ESG Ratings, welcher gemäß einem best-in-class Ansatz Unternehmen und Staaten kategorisiert. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status Rating liegen.

Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird.

Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundrating mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese Zielfonds/ETFs werden ebenfalls auf eine Positivliste aufgenommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die generelle Asset Allokation erfolgt gemäß den Regelungen im Verkaufsprospekt und kann auch jederzeit im Einklang mit den Regelungen des Verkaufsprospekts angepasst werden.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie berücksichtigt die folgenden Elemente, die nachfolgend konkretisiert werden: Ausschlusskriterien, ESG-Analyse und PAI-Analyse.

Ausschlusskriterien bei Unternehmensinvestments:

Durch die Anwendung nachstehender Ausschlusskriterien wird das zulässige Anlageuniversum hinsichtlich der Investition in Aktien und Unternehmensanleihen zunächst kategorisch um Unternehmen reduziert, deren Geschäftsfelder und -praktiken wie folgt ausgerichtet sind:

Kontroverse Geschäftsfelder:

- Kohle (Umsatzschwelle > 30%)
- Kontroverse Waffen (Umsatzschwelle 0%)
- Rüstungsgüter (Umsatzschwelle > 10%)
- Tabak (Umsatzschwelle > 5%)

Kontroverse Geschäftspraktiken (schwerwiegende Verstöße)

- 10 Prinzipien des UN Global Compact (u.a. Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsbedingungen)

Ausschlusskriterien bei Investitionen in Staaten:

- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die gemäß dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Fonds befinden, die nicht vollständig mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Die Identifizierung der gegen die vorstehenden Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen und Staaten erfolgt durch den externen Datenlieferanten ISS ESG. Die so ermittelten Unternehmen und Staaten sind nicht für eine Anlage im Fonds zugelassen.

ESG-Analyse Prozess

Basis für die Bewertung von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen sind die analysierten und ausgewerteten Daten in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien der Analysten von ISS ESG, gemäß dem ISS ESG Corporate Rating für Unternehmen und dem ISS ESG Country Rating für Staaten. Das analysierte Universum umfasst aktuell mehrere tausend Unternehmen und mehr als hundert Staaten. Die Methodik basiert auf einem anerkannten Wertesystem, das kontinuierlich an die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst und ggf. um Datenpunkte und Nachhaltigkeitsindikatoren ergänzt wird.

Unternehmen:

Die Analyse basiert auf einem Pool aus mehreren hundert branchenspezifischer Indikatoren, um die Unterschiede in ökologischen und sozialen Herausforderungen in den Branchen zu beachten. Jedes analysierte Unternehmen wird anhand einer Vielzahl ausgewählter Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung, passend zur Branche und zum Unternehmen, bewertet.

Die Bewertung beruht auf einer mehrstufigen Skala. Hierbei wird berücksichtigt, dass sich die ökologischen und sozialen Auswirkungen branchenspezifisch unterscheiden. Folglich liegt dem Bewertungssystem ein Best-in-Class Ansatz zugrunde, der sowohl branchenspezifische Gegebenheiten als auch die ausgewählten Indikatoren des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt. Ab einer definierten Bewertung erfüllen Unternehmen den sogenannten ISS ESG Prime Status. Auf die Positivliste des Fonds werden nur Unternehmen aufgenommen, deren Bewertung maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status liegt.

Staaten und supranationale Organisationen:

In Bezug auf Staaten und supranationale Organisationen wird ebenfalls ein Best-in-Class Ansatz angewendet und die Bewertung anhand einer mehrstufigen Skala durchgeführt. Das Engagement in Nachhaltigkeit und Soziales der Staaten und Organisationen wird mittels zahlreicher quantitativer (bspw. THG-Emissionen/Kopf) und qualitativer (bspw. Einhaltung von Menschenrechten) Einzelkriterien bewertet. Ab einer definierten Bewertung erfüllen Staaten den sogenannten ISS ESG Prime Status. Auf die Positivliste des Fonds werden nur Staaten aufgenommen, deren Bewertung maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status liegt.

Zielfonds:

Bei der Auswahl von Zielfonds/ETF wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese zählen gemäß den ISS ESG Kriterien zu den besser bewerteten Produkten in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern.

Verbindliche Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAI) Kriterien

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände für den Fonds werden auch die nachfolgend aufgeführten, je nach Asset Klassen anwendbaren Principal Adverse Impact („PAI“), verbindlich berücksichtigt:

- 1) Indikatoren für Investitionen in Unternehmen:
 - Treibhausgasemissionen Scope 1,2 und 3
 - CO₂-Fußabdruck
 - THG-Emissionsintensität von Unternehmen

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzwürdiger Biodiversität auswirken

2) Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

3) Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

- Verstöße gegen soziale Bestimmungen

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei Unternehmensinvestments und Staateninvestments werden die im vorstehenden Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Ausschlusskriterien sowie das ISS ESG-Rating durch die Anwendung der Positivliste verbindlich angewendet. Daneben wird die PAI-Analyse verbindlich angewendet.

Die Positivliste wird regelmäßig aktualisiert und in der Anlagegrenzprüfung hinterlegt.

Bei der Auswahl von Zielfonds/ETF wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Durch die beschriebenen normbasierten ESG-Ausschlusskriterien in Bezug auf kontroverse Geschäftspraktiken sowie die Anwendung des ISS ESG Rating werden Emittenten mit einer schlechten Governance bereits von der Investmententscheidung aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

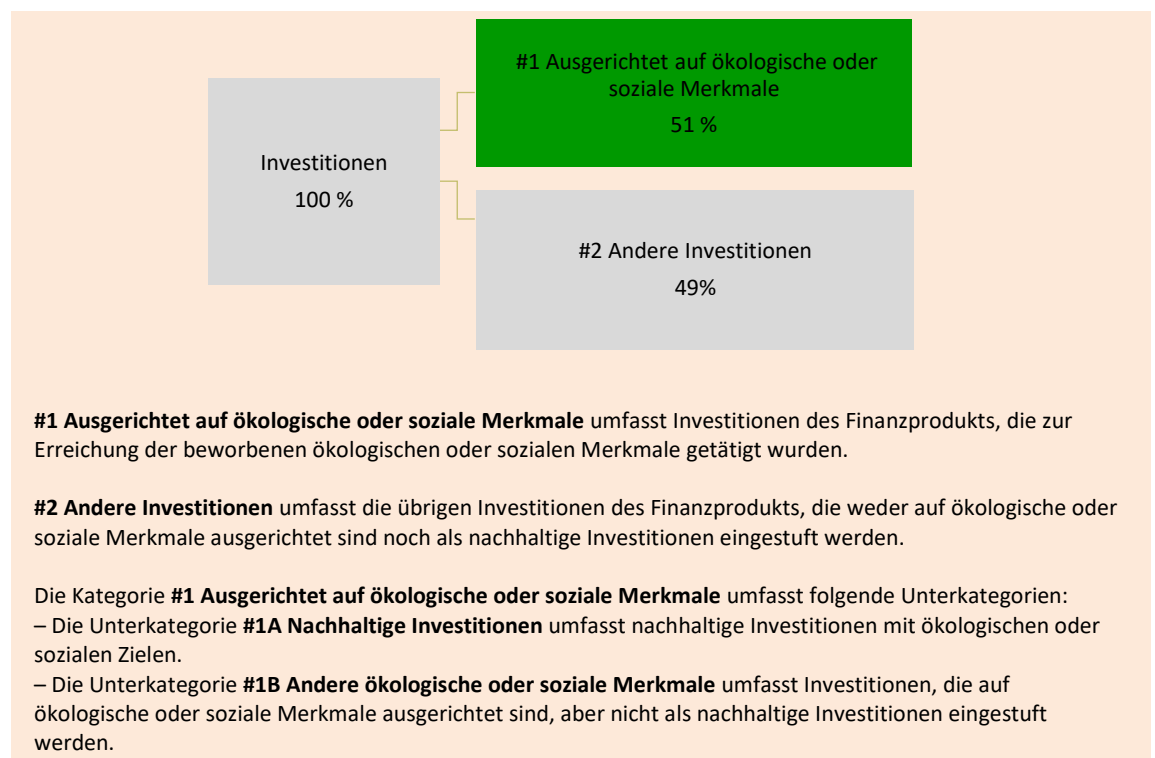


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den beschriebenen Kriterien getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die beschriebene Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Fondsvermögen dar.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswert an. Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt aktuell keinen verbindlichen Mindestanteil von Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine vollständigen überprüfbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher kann derzeit nur eine Quote hinsichtlich der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von null Prozent (0 %) angegeben werden, wobei nicht auszuschließen ist, dass ein bestimmter Anteil des Portfolios taxonomiekonform sein könnte.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

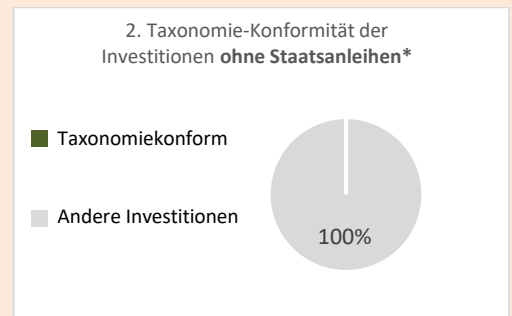
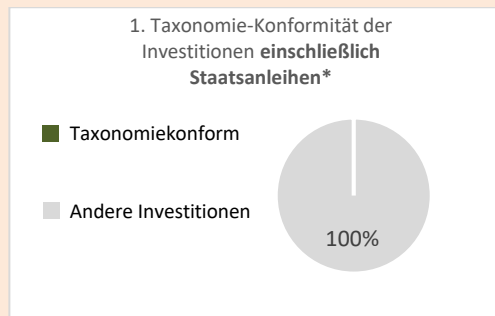
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine vollständigen überprüfbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher kann derzeit nur eine Quote hinsichtlich der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von Null Prozent (0 %) angegeben werden und es kann somit auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beispielhaft fallen hierunter Investitionen, die nicht vollständig den beschriebenen ESG-Auswahlkriterien entsprechen, sonstige Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen, Derivate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung bzw. Risikosteuerung, jeweils im Einklang mit den Regelungen im Verkaufsprospekt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.inkakag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds/snapshot?obid=A0D8QM&location=D>